



Treytag den 9. Dezember 1808.

(Joseph Georg Tassler.)

W i e n.

Den 1. Dezember Nachmittags vor
3 Uhr sind Ihre kaiserl. königl. Ma-
festäten von der nach geendigtem Un-
garischen Krönungs-Landtage nach Hol-
lisch und Olmüz unternommenen Reis-
se zur allgemeinen Freude der Bewoh-
ner Wiens in höchstbeglücktem Wohl-
seyn in der Hofburg angekommen.
Auch Se. kaiserl. Hoheit der Erzher-
zog Rudolph, Koadjutor des Erzbis-
chums Olmüz, trafen zu eben dieser
Zeit hier ein. Vom 4. d. M. an,
wird der alle Jahre gewöhnliche sonn-
tägliche öffentliche Gottesdienst, Vor-
mittags um halb 11 Uhr in der Hof-
burg-Pfarrkirche, in Gegenwart der
alle höchsten und höchsten Herrschaften

unter Begleitung des Hofstaates und
Voradirung der Leibgarden, abgehal-
ten werden.

Ausländische Begebenheiten.

I t a l i e n.

Der Senator Lucion Bonaparte
begiebt sich auf sein Gut Viterbo im
Kirchenstaate, und verläßt also nunmehr
Florenz.

Zu Pisa ist die kaiserl. Universität
am 3. Nov. feylerlich eröffnet worden,
indem sich dazu Dr. Degerando, Mit-
glied der Regierungsjunta, von Flo-
renz dorthin begeben hatte.

Die Aushebung der Konkribiten
ist im Genuesischen sehr schnell und
gut vor sich gegangen. — In Genua
hatte

hatte man Nachricht, daß Algier und Tunis Friede mit einander gemacht, und sich beydeseits genommene Schiffe zurückgegeben haben; auch hoffte man baldigst einen Frieden mit Sardinien, was dem dortigen Handel sehr vortheilhaft seyn würde.

F r a n k r e i ch.

Paris den 14. Nov. Am 5. dieses kam nach einer 42tägigen Fahrt der Amerikanische Parlamentär Union von Philadelphia mit sehr wichtigen Deutschen für den Gesandten der Nordamerikanischen Staaten hier an. Der Ueberbringer ist der ehemalige Sekretär von Jefferson, und nachheriger Charge d'Affaires zu Madrid. Am Bord des nämlichen Schiffs befand sich auch der berühmte Reisende Michaux.

Man sagt, der Marschall Kellermann werde Mainz verlassen, und das Kommando en Chef der Boulogner-Rüstenarmee übernehmen. Auch heißt es, daß grosse Hauptquartier der Rheinarmee werde nach Mainz verlegt werden.

Am 15. Nov. überbrachten die Staatsräthe Desfmont, Francois von Nantes und Faubert dem gesetzgebenden Körper das Budget für 1809. Es besteht aus 8 Titeln. Der Zweck der 5 ersten ist, den Finanzetat von 1808, 7 und 8 zu regularisiren, und die Abgaben für 1809 im Vorau festzusezen. (Für 1808 werden der Regierung zu den schon defreitirten 600,

neue 130 Millionen bewilligt; für 1809 aber derselben vorläufig auf Abschlag der Ausgaben 700 Millionen zur Disposition gestellt.) Die 3 letzten Titeln führen in der Erhebungskraft der indirekten Auflagen verschiedene Veränderungen ein.

Am 13. Nov. kam auf einem Englischen Parlamentär der General Kellermann mit seinen Adjutanten und anderen Offizieren aus Lissabon zu Havre an.

Der Minister des Innern hat bekannt gemacht, daß er die angeblich neuen Entdeckungen blauer Farben ohne Indigo, die in Frankreich als grosse Geheimnisse ausgetragen worden seyen, habe untersuchen lassen, und daß sich denn ergeben habe, daß sie aus Blauschwarz, oder Berlinerblau nach Macquers Methode, oder sonst einer unhaltbaren blauen Farbe bestehen, und man sich also vor Betrug in Acht nehmen soll.

Das Finanzbudget, welches dem gesetzgebenden Corps vorgelegt worden ist, bewilligt der Regierung für das Jahr 1809 einen vorläufigen Kredit von 600 Millionen. Für das Jahr 1808 aber sind 730 Mill. auf folgende Art für das Staatsbedürfniß angewiesen: Staatsschuld 32 Mill.; Ziviliste und Prinzen 80 Mill.; Justizministerium 2 Mill. 200,000; außwärtiges Ministerium 9 Mill.; inneres Ministerium 52 Mill.; Finanzen 291 Mill.; öffentlicher Schatz 8 Mill.; Armee 201 Mill. 649,000; Kriegs-

Kriegsverwaltung 134 Mill. 880,000; Marine 110 Mill.; geisl. Ministerium 14 Mill.; Generalpost 1 Mill. 55 000; Negoziationskosten 13 Mill.; Dieservefonds 6 Mill. 316,000.

Say-Luzac und Thenard, welchem von dem Kaiser Versuche mit der grossen Volt'schen Säule aufgetragen worden, haben so eben eine sehr wichtige Entdeckung bey der Boraxsäure gemacht. Sie fanden nämlich, daß sie nicht, wie man bis jetzt glaubte, ein Element sey, sondern aus Oxigen und einem besondern brennbaren Körper bestehet.

Der berühmte Physiker Biot in Paris stellte über den Gas, daß sich der Schall weit schneller durch feste Körper, als durch Luft fortgepflanzt, sehr interessante Versuche an; es gelang ihm dadurch, das Maß dieser Geschwindigkeit zu finden, und eine genaue Vorstellung von ihr zu geben. Die Aquädukte und Wasserröhren, welche gegenwärtig zur Verschönerung von Paris angelegt werden, gaben ihm dazu schöne Mittel an die Hand. Er bediente sich gegossener eiserner Röhren, deren unterbrochene Länge zusammen 951 Meter (488 Toisen) betrug. In der letzten Röhre brachte er einen eisernen Ring, mit ihr von gleichem Diameter, an, in dessen Mitte sich eine Glocke und ein Hammer befand, den man beliebig fallen lassen könnte. Indem der Hammer an die Glocke schlug, traf er auch die durch den Ring mit ihm in Verbindung stehende Roh-

re. Man mußte daher an dem andern Ende 2 Schalle hören, nämlich einen, der durch das Metall, den andern, der durch die Luft fortgepflanzt wurde. Und so war es auch. Man hörte sie sehr deutlich, wenn man das Ohr an die Nöhre legte, auch selbst, wenn dieses nicht geschah; beyde stimmten in einen Ton zusammen. Hammerschläge auf die letzte Nöhre, gaben auch diese doppelte Fortpflanzung. Mit einer halben Sekundenuhr bemerkte er, daß das Intervall der beyden Schalle genau 2", 5 betrug; also trennten sich die, obgleich zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzten Schalle auf ihrem Wege, und auf dieser Distanz von 951 Metres lief also der durch die Nöhre fortgepflanzte, schon um 2", 5 vor. Dieser Unterschied war völlig der nämliche bey dem durch die Glocken und dem durch den Hammer erzeugten Schall. Allein ihre Töne waren sehr verschirren; also ändert die Eigenschaft des Schalles weder bey festen Körpern, noch bey der Luft seine Geschwindigkeit. Die Temperatur der Luft war bei diesem Versuch 11° um 100theil. Thermometer und das Barometer stand ungefähr auf 0, 76. — Da nun nach Versuchen der alten Akademie der Wissenschaften, bey der Temperatur des schmelzenden Eises, und bey dem jetzt genannten Barometerstande der Schall in 1 Sekunde einen Weg von 171 Toisen in der Luft zurücklegt, und diese Geschwindigkeit bey jedem über dieser Temperatur erhöhten Grad des Ther-

mometers um 1.530 wächst, so ist klar, daß der Unterschied der Zahlen, nähmlich 2'', 79 (Zeit, welche der Schall bey den Versuchen der Akademie brauchte, um von einem Ende der Röhre bis zum andern zu gelangen) und 2'', 51 (die durch Biot gefundene Differenz der beyden Schalle) oder 0'', 29 die Zeit ist, in welcher der Schall seinen Weg durch die Röhre zurücklegte; er brauchte also dazu etwas weniger als 1/3tel Sekunde. — Biot überzeugte sich genauer von der Wahrheit des Tatsums, dadurch, daß er an das eine Ende der Röhreemand mit einer halben Sekundenuhr, und sich selbst an das andere mit einer gleichen, mit der letztern sorgfältig verglichenen Uhr stellte, und so kreuzende Beobachtungen anstellte. Alle stimmten miteinander überein. Bey diesen Versuchen bemerkte Biot auch, wie selbst die schwächsten Schalle sich in cylindrischen Röhren auf außerordentlich weite Distanzen fortpflanzten. Er wählte zu den Versuchen die ruhigen Mitternachtstunden. Worte, an dem einen Ende der 488 Loisen langen Röhre nur leise gelispelt, wurden deutlich am andern gehört. Diese Art, sich mit einem unsichbaren, über 1/4 St. weit entfernten Nachbar zu unterhalten, setzt einen, selbst wenn man den Grund davon weiß, in die höchste Verwunderung. Biot erhielt auf seine Fragen die Antworten in 6 Sekunden. — Die tiefen und hohen Töne pflanzten sich mit gleicher Geschwin-

digkeit fort. Flötentöne langten unverändert an das andere Ende der Röhre. Sehr hohe Töne aber verloren sich manchmal völlig. — Sprach Biot in die Röhre, so vernahm er ein bis 6mal vervielzählendes Echo seiner Worte; die Echos beobachteten unter sich gleiche Intervalle von ungefähr 1/3 Sekunde. Das letzte ließ sich aber erst in etwas weniger als 3 Sekunden, also in der Zeit, welche der Schall zum Durchlaufen der ganzen Röhre brauchte, hören. Die am andern Ende befindliche Person hört inzwischen nur Einen Schall. Pistolsenschüsse verursachten nach 3'' am andern Ende eine sehr lärmende Explosion. Die Lust wurde mit einer solchen Gewalt durch die Röhre getrieben, daß die am andern Ende befindliche Hand einen sehr fühlbaren Stoß erhielt; leichte Körper flogen aus der Röhre, und ein vor die Mündung gehaltenes Licht verlöschte.

Dänemark.

Kopenhagen den 5. Nov. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag hat man nach Schweden hinüber ein starkes Feuer bemerkt, und glaubt, aber irrig, daß die Engländer selbst ihr Linienschiff Afrik, welches mit unserer Ruderflottille im Gefechte war, angezündet haben. — Das ehrenvolle Gefecht unserer Ruderflottille mit dem Englischen Linienschiffe Afrika hat die gute Wirkung gehabt, daß, da jenes sich von seiner Station entfernen mußte,

te, einige 20 Fahrzeuge mit Provisions von den Inseln und den Herzogthümern hier eingelaufen sind. — Am Dienstag wurden von den unter Helsingborg liegenden Englischen Kriegsschiffen mehrere Kanonensalven gegeben, und die Stadt Helsingborg ward Abends illuminirt. Es war der 1. Nov., der Geburtstag des Königs von Schweden. — Eine Englische Fregatte und eine Brigg, die eine Convoy aus der Ostsee eskortirten, wurden am Sonnabend, als sie Laland vorübersegelten, von unsern dortigen Kanonenböten angegriffen. Nach einer halbstündigen Kanonade aber nöthigte der stärker werdende Wind unsere Boote zurückzufahren. Es ward unsererseits keiner wie er getötet noch verwundet, da die feindlichen Schiffe zu hoch gingen. — Unter Parlamentärsflagge ist hier ein Schwedisches Schiff, mit Steinkohlen geladen, angelangt. Es ist mit Dänischer Woche besetzt. — Von Nyborg hat man die Nachricht, daß der im Welt stationirte Englische Admiral sich bestimmt gegen unsere Parlamentärs geäußert hat, daß unsere bey Nyborg weggenommenen Transportschiffe, sobald sie nur bemannbt werden könnten, von Gothenburg zurückgesandt werden sollten.

Helsingör, den 3. Nov. „Da man gestern einen Segler unter Englischer Flagge im Norden sah, ward demselben eine Kanonen- und eine Mörser-Schaluppe entgegengesandt. Es war der Englische Cutter Baltik, der 41 Dänische Kriegsgefangene an Bord

hatte, worunter ein junger Graf Nevillow vom Norwegischen Jägerkorps. Sie waren aus Gothenburg von Admiral Saumarez abgesandt. Diesen Vormittag übersandte der Admiral Berte 43 Kriegsgefangene in zwey Parlamentärs, die sogleich zurückgingen. Zu eben der Zeit zeigte sich im Norden mit r Konvoy einer Fregatte und trey Briggsschiffe aus mehr als 70 Schiffen bestehende Transportflotte, auf der sich die Besatzung der Russischen Flottille im Tojo befunden haben sollt. Kurz nach Mittag passirte die Konvoy Kronburg. Unsere Kanonenböte waren zwar ausgelaufen; allein da sich die Konvoy so dicht als möglich an die Schwedische Küste hielt, so konnten sie nicht mit Erfolg operiren.

Gr o ß b r i t a i n .

London, vom 21. Okt. Briefe aus St. Domingo sagen, daß Pethion jetzt wieder die Oberhand gewinnt. Binnen 2 1/2 Monaten schlugen sich seine Truppen, unter General Lamarre, 23mal siegreich. Am Ende Aprils wurde die Nord-Armee völlig geschlagen. Christoph verdankte seine Rettung bloß der Schnelligkeit seines Pferdes. — Pethion (der sich Präsident der Republik nennt) war gefährlich krank. Während dieser Krankheit spann Magloire eine Verschwörung gegen ihn an, welche die Vernichtung Pethions und die Einführung eines rein demokratischen Gouvernementes bezweckte; sie wurde aber entdeckt. Magloire floh nach Jacmel, wurde aber arretiert, und 7 seiner Helfershelfer hingerichtet.

Anhang zur Krakauer Zeitung N^o. 99.

A v e r t i s s e m e n t e.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts allen und jeden abwesenden Erben bekannt gemacht: daß die nach der am 16. April 1807 ledigen Standes verstorbenen Marianna Biuinowna hinterlassene Masse, sich unter der Gerichtsbarkeit dieses k. k. adelichen Gerichts befindet, die Erben aber diesem Gerichte unbekannt sind. Es werden daher alle jene, welchen zu dieser Erbschaft ein Recht gebühret, vorgerufen, damit sie sich nach dem Inhalt des 626. §. des II. Theiles der bürgerlichen Gesetze, binnen 3. Jahren und 18 Wochen zu dieser Erbschaft anmelden, widrigens nach Verlauf dieses gesetzlichen Termins diese Erbschaft dem k. Fiskus mittels Verfall Recht ausgesetzt werden wird.

Krakau am 19. Oktober 1808.

Joseph v. Nikorowicz.

Pohlberg.

Kannamiller.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer Adelichen Gerichts in Westgalizien.

Morak.

E d i k t.

Von dem k. k. Krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Franz Kwierniewski

am 10. Dezember 1800 gestorben sei. Da aber dessen Testamentarische Erben Margaretha de Buczawskie Zelazowska und derselben Tochter dem Wohnorte nach unbekannt sind; so werden dieselben hiemit ermahnet, damit sie in einer Zeit von einem Jahre und 6 Wochen sich bei diesem k. k. adelichen Gerichte anmelden, widrigens die Verlassenschaft mit dem schon aufgestellten Kurator Advo-
katen Holowka abgehandelt, und ver-
mög den 625. §. des II. Theiles der
bürgerlichen Gesetze, falls Niemand
dieselbe ansprechen sollte, als verlassen
angesehen werden wird.

Krakau am 8. August 1808.

Joseph v. Nikorowicz.

Kannamiller.

Mankolski.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer
adelichen Gerichts in Westgalizien.

Zendrzejowicz.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Florian Carlo mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Joseph Kwiatkowski bei diesen k. k. Landrechten wegen Auszahlung des Dienstlohn- und des für seinen Herrn ausgelegten Ausgab-Vertrags 683 fpol. 23 gr. eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insofern es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte, so wird ihm Hrn. Florion Carlo der hiesige Rechtsfreund Andreas Bem, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhan- den hat, dieselben dem ernannten Ver- treter bei Zeiten übergebe, oder end- lich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nam- haft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls hätte er alle mislichen Zügerungssfolgen, laut Vor- schrift der k. k. Geseze, sich selbst zu- zuschreiten.

Krakau den 7. September 1808.

Joseph v. Mikorowicz.

Sternek.

Mankolski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Land- rechte in Westgalizien.

Morak.

K u n d m a c h u n g .

Vom k. k. Galizischen Landes-Gu- bernium wird zur Besetzung des bei dem Podgorzer Magistrat erledigten Syndikats mit einer jährl. Besoldung von 500 flr. dann für die Stelle eines ersten Beisitzers mit jährl. 300 flr. wo- zu ein geprüftes Individuum erfodert wird, der Konkurs wiederholt, mit der Weisung ausgeschrieben; daß die Bitt- stellenden ihre gehörig instruirten Ge-

suche längstens bis den letzten Dez. J. bey dem Bochniaer k. Kreisamte einzureichen haben.

Lemberg am 28. Oktober 1808. 3

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der k. k. Haupt- stadt Krakau wird anmit kund gemacht, daß das in der Konkursmasse des Paul Schön, hier zu Krakau am großen Platz unter Nr. 237 liegende, und gericht- lich auf 36,201 flr. abgeschätzte Stein- haus auf Anlangen des Konkursmasse- Verwalters Herrn Jakob Görtler, und der Gläubiger am 26. Januar 1809 früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rath- house durch die öffentliche zum zwey- tenmahl abzuhalten Versteigerung an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingnissen werde feil gebothen werden; daß

1. Feder Kaufustiae den zehnten Theil der Schätzung vor Anfang der Ver- steigerung zur Sicherstellung niede- lege.
2. Der künftige Käufer die Hälfte des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach geschlossener Versteigerung in das gerichtliche Deposit erlege.
3. Die andere Hälfte des Kaufschil- lings aber gegen deme, auf dem Ha- use liegen bleibe, daß der Meistbiet- thende gegen vorläufige Auflündi- gung das Kapital, indessen aber Interesse pr. 5/100 in die Konkurs- masse entzichte, ja
4. Es wird weiters dem Meistbiethen- den gestattet, einen Theil von der 1. Hälfte des Kaufschillings gegen anderweite Sicherstellung, und zu zahlenden 5/100 Interesse auf eine bedingene Zeit anliegen zu lassen.

5. Im Falle aber der künftige Käufer den 2. 3. und 4. Punkt nicht erfülle, wird eine neue Versteigerung auf seine Unkosten und allen Schaden-Ersatz ausgeschrieben werden.

6. So wie der Käufer nach abgehaltener Versteigerung alle Gefahr und Schaden, und zwar vom Tage des erlegten Kaufschillings auf sich nehmen muß, so hat er auch alle Nutzungen, und Früchte zu erheben.

Es haben daher alle Kaufstüge auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, und ihre Erklärungen zum Protokoll zu geben.

Gollmayer.
v. Nikolebon.
v. Hoszowski.

Vom Magistrat der königl. Handtstadt Krakau den 18. November 1808.

Plinta. 3

Kundmachung.

Vom Magistrate der f. Hauptstadt Krakau wird anmit allgemein bekannt gemacht, daß am 22. Dezember 1. J. Vormittags um 9 Uhr die Litzation um die hieramts erforderliche Druckpapiere, und Buchbinder-Arbeiten auf eine Dauer von 3 Jahren, und zwar vom 1. Jänner 1809 bis letzten Dez. 1811 werde abgehalten werden. Diejenigen hiesigen Buchdrucker, und Buchbinder, welche diese Arbeiten um die billigsten Preise zu übernehmen gesonnen sind, werden also vorgeladen, bei der diesjährigen Litzation am obigen Termin im Rathause auf der Bruder-Gasse zu erscheinen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. November 1808.

J. Ezech Sekretär. 3

Angekommene Fremde zu Krakau.

Am 3. Dezember
Graf Adam Goetzowski mit Gattin, Mutter und 2 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt von Misow.

Der Edle Dmytrius Stanislaus Kamienski, mit 3 Dienstboten, wohnt in der Stadt Nr. 474 kommt vom Lande.

Graf Stanislaus Miniszek mit Gattin und 6 Dienstboten, wohnt in der Stadt Nr. 544 kommt vom Lande.

Herr von Niemethy und Rydell i. k. Kammeralverwaltungsbeamten wohnen auf dem Sande Nr. 264 kommen von Lipovice.

Graf von Praslin mit seiner Gattin und 2 Dienstboten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Wien.

Am 4. Dezember.
Herr Paul Praznowski mit 2 Dienstboten wohnt auf dem Kleparz Nr. 4 kommt aus Warschan.

Der Edle Mathias Konieczny, wohnt in der Stadt Nr. 84 kommt vom Lande.

Der Edle Joseph Zokowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 95 kommt vom Lande.

Herr Ignaz Szwast mit 2 Dienstboten, wohnt in der Stadt Nr. 546 kommt vom Lande.

Herr Ferdinand Stromeyer Doktor Medicinae in russischen kaiserl. Diensten wohnt auf dem Stradom Nr. 14 kommt von Wien.

Am 5. Dezember.
Der Edle Theodor Komarnicki mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Graf Ignaz Lapinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 60 kommt vom Lande.

Herr Theodor von Nedoba General Consul aus Russland, wohnt auf dem Stradom Nr. 14 kommt aus Petersburg.

Graf Carlo Johann mit seinem Sohne und 5 Dienstboten, wohnt auf dem Kleparz Nr. 5 kommt vom Lande.

Herr Karl v. Gadins f. k. Tabakverleger unb Lieutenant in der Armee mit seiner Tochter, wohnt auf dem Kleparz Nr. 25 kommt von Wien.

Frau Gräfin Julie v. Waskonowa mit Demoiselle Gertrud Bronikowska, wohnt in der Stadt Nr. 474 kommt vom Lande.

Bes.

Besondere Beilage zu Nro. 99.

Kreisschreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgouvernium.

Festsetzung der Strafe auf die bey den Zollämtern in Hinsicht der Quantität unrichtig gemachte Angabe der nach Ungarn zu versendenden Waaren.

Die häufigen Verkürzungen des deutsch erbländischen Zolles, so wie des hungarischen Dreißigst-Uerarium hinzuhalten, welche denselben dadurch zugegangen sind, daß die nach Hungarn versendeten Waaren in der Qualität zwar richtig, in der Quantität dagegen, das ist in der Zahl, Maß und Gewicht vielfältig, und bedeutend unrichtig erklärt worden sind, haben Se. Maj. anzuordnen geruhet, daß von der bey der Beschau in der Zahl, Maß und Gewicht gegen die Erklärung vorstündenden gröbheren Quantität, sofern diese die Erklärung um $2\frac{1}{2}$ perz. übersteigt, neben dem ohnedies allemal zu entrichtenden tarifmäßigen Ausfuhrzoll, noch insbesondere eben dieser auf jedem Artikel liegende Ausfuhrzoll, sechs fach als Strafzoll abgenommen werden soll, welchen die deutsch-erbländischen Aemter vom Tage der Kundmachung einzuheben haben.

Lemberg am 14. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vize-Präsident.
Joseph Freiherr von Niedheim,
Gubernialrath.

Kreisschreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgouvernium.

Das Nachtragen der juridischen Studien wird feinem gestattet, der sich nicht über die zurückgelegten Studien auszuweisen fähig ist.

Da aus den schon öfters vorgekommenen Gesuchen erschellt, daß mehrere Jünglinge, welche nach zurückgelegten Gymnasial-Studien eine Anstellung bei Gutsbesitzern erhalten, in der Folge, um zu einem Richteramte zu gelangen, die Prüfungen aus dem juridischen Fach nachzutragen verlangen, ohne sich jedoch hierzu durch das Studium der Philosophie vorbereitet zu haben, so wird in Gemässheit eines hohen Studien-Hof-Commissions Dekrets vom 19. July h. J. Zahl 119. zur allgemeinen Wissenschaft der Aeltern, und Vormünder bekannt gemacht, daß in der Folge keiner mehr, wenn er auch durch mehrere Jahre in wirklichen Diensten schon gestanden sein würde, zur Nachtragung der juridischen Prüfungen, um zu einem Richteramte zu gelangen, zugelassen werden wird, wenn er sich nicht über die zurückgelegten philosophischen Studien auszuweisen fähig ist.

Lemberg am 7. Oktober 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.

Johann Freiherr von Meckburg,
Gubernial-Rath.

²
K u n d.

E d i k t.

Von Seiten der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Martin Lozinski Pfarrer zu Kaszow am 20. Hornung 1798, ohne lehtrwillige Anordnung mit Tode abgegangen, und dessen Nachlass aus Ursache, weil seine Erben unbekannt sind, der Advokat Litwinski zum Vertreter ernannt worden sey. Es werden daher alle diejenigen, die auf diese Erbschaft einigen Anspruch, es sey eines Erbrechts, einer Schuldforderung oder eines Vermächtnisses zu haben glauben, hiermit vorgeladen: daß sie in der gezwössigen Zeitfrist ihre Erbserklärung bei diesen f. f. Landrechten einreichen; widrigenfalls werden sie als Verzichtthuer angesehen, und die Erbschaft als verfallen dem f. f. Fiskus zuerkannt werden.

Krakau den 9. July 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.
W. Noskochan.
Kannamiller.

Aus dem Mathschlusse der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Martinides. 2

E d i k t.

Von Seite des f. f. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien, wird dem Herrn Franz Lubienski mittels gegenwärtigen Edikts bedeutet: daß der Jude Joseph Mendelsburg bei diesem f. f. Krakauer Landrechte wider denselben wegen Zahlung einer Summe von 89,500 flp. oder 22,375 fir. in grober preussischer Silber-Münze, Klage geführet, und um richterliche Hilfe der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber dieses Gericht wegen dessen unbekanntes Wohnorte, oder allenfalls-

siger Abwesenheit von denen f. f. Erbländern, ihm Herr Franz Lubienski den hierortigen Advokaten beider Rechte Doktor Wolczynski auf seine Gefahr und Kosten als Kurator aufgesetzt hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die f. f. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und beendigt werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hie mir ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist vor dem 20ten Dezember d. J. selbst erscheine, oder dem bestellten Kurator seine Vertheidigungsmitteln bei Seiten übersende, oder auch sich einen andern Rechtsfreund bestelle, und solchem diesem Gerichte nahmhaft mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verzögerung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. Denn so lauten die für die f. f. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Krakau den 24. November 1808.

Joseph v. Nikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Mathe des f. f. Krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien.
Morack. 2

K u n d m a c h u n g.

Von der f. f. galizischen Bankal-Administration ist wider den hierländischen Unterthan Mathias Majurek unter dem 19. July 1806 Zahl 6611 nachstehende Petition geschöpfet worden.

Da vermbd den von dem Osrowecker Zollamte anher vorgelegten Untersuchungsakten derselbe geständig ist, zu ber von dem Subinbischofpolier Unterthan Anton Kuczel versuchten Ausschwärzung mit.

mit 25 Korez Gerste im Schätzungs-
werthe pr. 112 fr. 30 kr. Beihilfe ge-
leistet zu haben; so wird derselbe auch
nach dem 110 Zollpatentes §. zu der
gewirkten Mithelfersstrafe pr. 112. fr.
30 kr. hiermit verurtheilet, jedoch wird
ihm freigestellt wider diese Nozion,
innerhalb 45 Tagen vom Tage des Em-
pfanges im Wege der Gnade oder des
Rechts zu recuriren.

Demselben werden daher zur Er-
greifung der ihm gesetzmäßig eingeräu-
mten Mitteln 3 Monate mit dem Bei-
satz hiermit einberaumt, daß nach frucht-
losen Verlauf dieses Termins das obige
Straferkenntniß nach seinem ganzen
Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

sen Verlauf dieses Termins das obige
Straferkenntniß nach seinem ganzen
Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

2

K u n d m a c h u n g .

Von Seite des k. k. Westgalizischen
Lubliner Landrechtes wird jedem, dem
es zu wissen erforderlich ist, hiermit be-
kannt gemacht, daß nachdem der Gränz-
kämmerer des Bialer Kreises Gervasius
Strzelecki seiner Dienststelle entsagt,
alle jene, welche an denselben entweder
in Rücksicht seines Dienstes, oder we-
gen rückständigen Laxen, oder wegen
ihm zu Gerichtshanden zu erlegenden
Gelder irgend eine Forderung zu stellen
hätten, ihre Forderungen in Zeitfrist
eines Jahres und eines Tages vom Ta-
ge gegenwärtiger Kundmachung bei dem
hiesigen Landrechte anbringen sollen,
widrigens dessen Dienst-Kauzion als
Gränzkämmerer, in Folge des von be-
 sagttem Kämmerer an die hohe ländl. k.
k. Westgalizische Appellation überreich-
ten, und dem hiesigen k. k. Landrechte
unter d. a. 4 August l. J. mittelst De-
crets bekannt gemachten Gesuches, frei-
gesprochen und befreiet erklärt werden
wird.

Lublin am 30. September 1808. 2

E. Michalowski.

Dostenberg.

Rath:

Aus dem Rathschluße der k. k. Lub-
liner Landrechte.

E d i k t .

In Gemäßheit des, von der Königl.
hungarischen Hofkanzley an die k. k.
oberste Justizstelle unterm 26. August
d. J. gemachten Ersuchschreibens, wird
mittels gegenwärtigen Edicts der Vor-
ente

enthälter des, von der Francisca Horwath de Zalober gebornen Ungrinowicz für Sachen des Michael Bologh de Gallantho über die Summe von 36,000 flr. ausgestellten Schulscheines vorgezissen, damit er in einem Zeitraume von einem Jahre diese Urkunde vorzeige, und seine Rechte, welche er daraus fordert, anmeldet, wiedrigens diese Urkunde verjährt, und die Ausstellerin von aller aus dieser Urkunde entspringenden Pflicht befreiet werden wird, massen dieser Schulschein als Zahlung des Werthes für die in Hungarn in dem Barscher Kammitat gelegenen Güter gegeben wurde, die Güter hingegen bis nun zu nicht übergeben worden sind.

Krakau am 17. Oktober 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Mankolski.

Aus dem Rathschlusse des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Elsner. 2

Edikt.

Von Seite des k. k. Krakauer Adelichen Gerichts in Westgalizien, wird dem Hrn. Grafen Joseph Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der in Lublin wohnhafte Mathias Luszkiwicz bei diesem Gerichte wider ihn wegen Zahlung einer Summe von 18,000 flr. im Golde, und 12,000 flr. in gangbarer Münze sammt Interessen, und zu diesem Ende wegen Sequestirung der Güter Kozubow sammt Zugehörigen, Klage geführet, und um richterlichen Besitz und der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber dieses k. k. Gericht wegen dessen unbekannten Wohort, oder allenfallsiger Abwesenheit aus den k. k. Erbländern, ihm Hrn. Grafen Wielopolski

den hierortigen Advokaten bem auf seine Gefahr und Kosten als Kurator bestellt hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemässheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung abgehandelt und beendigt werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist vor dem 25. Jänner entweder selbst erscheine, oder dem beigegebenen Kurator seine allenfalls habende rechtliche Beihilfe bey Seiten übersende, oder auch einen andern Sachwalter bestellen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, wiedrigens er sich die aus seiner allenfallsigen Verzögerung entspringenden Folgen selbst bezumesen haben wird.

Denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Krakau am 25. Oktober 1808.

Joseph v. Nikorowicz.

Kannamiller.

Mankolski.

Aus dem Rath des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Morak. 2

Kun d machung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährl. 400 flr. verbundenen Urzendorfer Syndikatsstelle der Konkurs mit dem Beisatz ausgeschrieben: daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitäts-eignissen, wie auch mit jenem über die letzte Dienstleistung oder Verwendung versehenen Besuche bis 15. Dezember l. J. beim Lubliner k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 21. Oktober 1808. 3